

aber auch eine Intervention Liutberts von Mainz überhaupt¹, und im besonderen nicht in der hier gewählten Fassung.

Die dem Abdruck gegenübergestellten Abschnitte aus einer Anzahl karolingischer Diplome neben dem, dem Protokoll zu Grunde liegenden D. B.-M. 1575 und dem D. B.-M. 1549 (n. 39) entstammen je einem D. Karls III. (n. 45), Arnolfs (n. 49) und Ludwigs des Kindes (n. 60). Bessere Belege habe ich nicht gefunden, sie beweisen aber jedenfalls von neuem, dass dies Dictat jünger als der Kanzleibrauch Ludwigs des Jüngeren ist, und nach Analogie des vorher besprochenen Falles halte ich es in der That für am wahrscheinlichsten, dass wirklich wiederum nur diese Lorscher Urkunden dem Fälscher vorgelegen haben und von ihm in bereits bekannter Weise benutzt worden sind². Möglich bleibt freilich daneben oder an Stelle einzelner derselben eine andere Quelle; definitive Aufklärung kann da erst die Publication der jüngeren karolingischen Urkunden bringen. Auch hier scheint mir indessen die Thatsache der modernen Fälschung schon jetzt sicher zu sein³.

3.

Das Diplom Ludwigs des Kindes (B.-M. 2062) steht, wie bereits bemerkt, in Hinsicht auf seine Daten in Zusammenhang mit B.-M. 2061 und weist schon dadurch auf andere Vorlagen hin, da dieses D. bei Gudon, CD. Mogunt. I, 347 und danach bei Kremer, Orig. Nass. II, 30 n. 22 gedruckt ist. Auch hier mag der Abdruck den Erörterungen vorausgestellt werden:

B.-M. 2062

bei Schott H. 47 n. 15.

In nomine sancte et individue trinitatis. Hludowicus divina favente clementia rex.

Sch. 16⁴. In — rex.

1) Er interveniert dagegen fünf Mal unter Karl III. B.-M. 1643. 1644. 1739. 1755. 1762. Die bei Schott gegebene Lesung 'Luitperdus' habe ich ähnlich nur bei Schannat, Dioecesis Fuld. S. 239 'Liutperdus' wiedergefunden. 2) Ein sicherer Anhalt durch Ueberlieferungsfehler besteht hier wiederum nicht. 3) Ich wiederhole, dass man sich durch anscheinend echte Theile wie etwa die ja an sich mögliche Intervention Liutberts in seinem Urtheil nicht beeinflussen lassen darf, das würde nur für mittelalterliche Fälschungen von Bedeutung sein können. Zudem entspricht die Form ebenfalls erst einer späteren Zeit, und, wie wir sehen werden, wird sie noch mehrfach ganz willkürlich vom Fälscher verwendet. 4) Druck des DL d. K. B.-M. 2040 bei Schannat, Hist. Wormat. II, 15 n. 16.